



27. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
27. April 2016



Wir laden herzlich zur



Blutspende in der Feuerwehr Burkersdorf am 29.04.2016

in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Am Hohen Forst 39,
ein.

Die Blutspende ist ein unschätzbarer Dienst,
mit dem Spenderinnen und Spender
schwerstkranken Patienten zur Gesundung
verhelfen oder Leben ermöglichen.
Blutspender erbringen freiwillig eine wichtige
Leistung für die Gemeinschaft.



**Für alle Blutspender gibt es auch ein
Geschenk von der Feuerwehr Burkersdorf.**





Verkauf eines Schneepfluges

Die Stadt Kirchberg verkauft aus Beständen des Bauhofes einen gebrauchten Schneepflug für Frontanbauplatte Multicar.

Typ/Fabrikat: Gmeiner GSP 170

Baujahr: 1998

Räumbreite: ca. 2,0 m

Verstellung: durch einen doppelt wirkenden Hydraulikzylinder bei 30 Grad Neigungswinkel ca. 1,70 m



Kaufbewerber reichen bitte schriftlich ein verbindliches Kaufpreisangebot bis zum 17.05.2016, 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Schneepflug“ ein. Eine Besichtigung ist nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 0162/2500547, im Bauhof, Dr.-Ziesche-Straße 1, Kirchberg, möglich.



Die Stadt Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden herzlich ein!

54. Borbergfest am 4. und 5. Juni 2016 und 19. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ mit Rundfahrt am 4. Juni 2016

Samstag, 04.06.2016

- 19. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ ab 8.00 Uhr auf dem Festplatz
- Kraftfahrgottesdienst in der St. Margarethenkirche ab 9.30 Uhr
- Start der Rundfahrt für Motorräder ab 12.00 Uhr, anschließend PKW/LKW
- Präsentation von Oldtimerrestaurierungsfirmen aus der Region von 9.00 bis 14.00 Uhr im Festzelt
- Präsentationsstand des Fördervereines und des August Horch Museums
- Borbergfest-Party im Festzelt mit „POP NACH 8 + DJ MARCO“, Einlass: 19.00 Uhr

Sonntag, 05.06.2016

- 7. Kreishähnekrähen auf dem Gelände der Freilichtbühne von 8.30 bis 11.30 Uhr
- Preisskat um den „Pokal der Bürgermeisterin“ von 9.00 bis 13.00 Uhr im Anton-Günther-Berghaus auf dem Borberg (Anmeldeschluss: 8.45 Uhr)
- musikalischer Frühschoppen im Festzelt von 10.00 bis 14.00 Uhr mit dem böhmischen Tanz- und Blasorchester „DOUBRAVANKA“
- Chortreffen mit dem Männergesangsverein „Arion“ 1898 Saupersdorf e.V. und Gastchören auf der Freilichtbühne von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Kirchberger Familientag von 13.00 bis 17.00 Uhr auf dem Gelände des Festplatzes mit vielen Attraktionen und Spielstationen für Jung und Alt



VORANKÜNDIGUNG



Vorverkauf ab 9.5.2016:
Busbetrieb Werner Wolfersgrün
Landfleischerei Hirschfeld
Tankstelle Weck Kirchberg

Samstag 11.06. 20 Uhr

Sonntag 12.06. 16 Uhr

Theatervorstellung „Obercrinitzer Kreuzschnäbel“

„Neurotische Zeiten“

ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen

Zeitsprung

Vorverkauf: 9.- €
Abendkasse: 10.- €

Vorverkauf +
Abendkasse: 9.- €





Amtliche Bekanntmachungen

22. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 29.03.2016, 19.00 Uhr, fand die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 10/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2016. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss 11/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Zweite Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.03.2016.

Beschluss 12/16:

Der Stadtrat beschließt für den Körperschaftswald der Stadt Kirchberg den vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, aufgestellten Forstwirtschaftsplan 2016.

Beschluss 13/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Zahlung der II. Stufe des Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 50,00 € rückwirkend ab dem 01.01.2016 für ab dem 01.01.2012 geborene Kinder, die nachweislich an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U7a teilgenommen und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich der Ortsteile haben. Die II. Stufe des Begrüßungsgeldes wird auf Antrag der Personensorgeberechtigten gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach der Durchführung der Vorsorgeuntersuchung U7a in der Stadtverwaltung Kirchberg zu stellen. Die Auszahlung erfolgt durch die Vorlage von Zahlungsbelegen, mit denen der Kauf von Sachwerten für Kinder nachgewiesen wird.

Beschluss 14/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 76/11 vom 20.12.2011.

Beschluss 15/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 2991 „Gewässer-instandsetzung Rödelbach, Bereich unterhalb Bahnhofstraße bis Uferabriss Hochufer R.-Seidel-Straße“ die Vergabe an die Firma Phönix-Bau GmbH, Zschorlauer Str. 56, 08280 Aue, zum Angebotspreis von 214.443,47 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 16/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 2989 – „Instandsetzung Fußgängerbrücke ehemalige Kleinbahntrasse“ die Vergabe an die Firma Albert Ingenieurbau GmbH, Erfenschlager Straße 167, 09125 Chemnitz, zum Angebotspreis von 49.248,54 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.“

Beschluss 17/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahmen im Ortsteil Leutersbach: Ident.-Nr. 2342 (Los 1), Ident.-Nr. 2390 (Los 2), Ident.-Nr. 2403 (Los 3), Ident.-Nr. 2429 (Los 4), Ident.-Nr. 2460 (Los 5), Ident.-Nr. 2471 (Los 6), Ident.-Nr. 2498 (Los 7) die Vergabe an die Firma Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue zum Angebotspreis von 192.162,20 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 18/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.200.000 € (Vorziehen von Mitteln aus der mittelfristigen Finanzplanung/Haushaltsjahr 2017) in den Haushaltsplan 2016 für die Neugestaltung des Altmarktes. Die Mittel sind der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschluss 19/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung des Altmarktes an die Firma Loebel Bau GmbH, Kaltes Feld 18 in 08468 Heinsdorfergrund, zum Angebotspreis von 1.265.361,08 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Der Anteil der Stadt Kirchberg für die Bauteile

- Bauteil 1: Allgemeine Baustelleneinrichtung (anteilig)
- Bauteil 2A: Oberflächenbefestigung Fahrgasse (anteilig)
- Bauteil 2B: Oberflächenbefestigung und Platzgestaltung

beträgt 905.403,03 € brutto.

Beschluss 20/16:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Ankauf eines gebrauchten LKW, Typ Iveco, mit Ladekran zum Preis von 65.212,- €.

Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt aus der Liquiditätsrücklage.

D. Obst

Bürgermeisterin

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumarkt, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



16. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 05.04.2016, 19.00 Uhr fand die 16. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre statt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 02/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf der Flurstücke Nr. 97/10, 97/11, 97/12, 97/14, 97/15 und 97/16 der Gemarkung Stangengrün zu insgesamt 166,5 m² zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 682,65 € und den Verkauf der Flurstücke Nr. 1215/4 und 1215/6 der Gemarkung Stangengrün zu insgesamt 16 m² zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 112,00 € und den Verkauf des Flurstücks Nr. 1215/5 der Gemarkung Stangengrün zu insgesamt zu 10 m² zum Kaufpreis in Höhe von 46,00 € von und an Herrn Jürgen und Frau Sabrina Müller, Stangengrün, Hirschfelder Str. 48, 08107 Kirchberg. Die Notar-, Grundbuch- und Nebenkosten sind anteilig von der Stadt Kirchberg und den Eheleuten Müller zu tragen.

Beschluss 03/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 96/2 der Gemarkung Stangengrün zu 22 m² zum Kaufpreis in Höhe von 90,20 € von Herrn Jens Trögel, Stangengrün, Irfersgrüner Straße 1, 08107 Kirchberg. Die Notar-, Grundbuch- und Nebenkosten werden durch die Stadt Kirchberg getragen.

Beschluss 04/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf der Flurstücke Nr. 94/2 und 216/4 der Gemarkung Stangengrün zu insgesamt 88 m² zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 360,80 € von Herrn Reiko Weck, Stangengrün, Hirschfelder Str. 46, 08107 Kirchberg. Die Notar-, Grundbuch- und Nebenkosten werden durch die Stadt Kirchberg getragen.

Beschluss 05/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf der Flurstücke Nr. 51/6 und 51/7 der Gemarkung Saupersdorf mit insgesamt 8,1 m² zum Kaufpreis von insgesamt 89,10 € und den Verkauf des Flurstücks Nr. 48/2 der Gemarkung Saupersdorf mit 1 m² zum Kaufpreis in Höhe von 11,00 € von und an Herrn Jürgen Espig, Saupersdorf, Auerbacher Str. 142, und Herrn Jan Espig, Saupersdorf, Schneeberger Allee 2, 08107 Kirchberg.

Die Notar-, Grundbuch- und Nebenkosten werden durch die Stadt Kirchberg getragen.

Beschluss 06/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 568/2 der Gemarkung Burkersdorf zu 179 m² zum Kaufpreis in Höhe von 89,50 € und den Kauf des Flurstücks Nr. 180/4 der Gemarkung Burkersdorf zu 126 m² zum Kaufpreis i. H. v. 63,00 € an und von Frau Christa-Maria Baumann, Schneeberger Str. 77 in 08107 Kirchberg, Frau Annerose Baumann, Am Hohen Forst 42 in 08107 Kirchberg, und Frau Heidi Kästner, Köpenzeile 27a in 12557 Berlin.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung tragen die jeweiligen Käufer.

Beschluss 07/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 569/14 der Gemarkung Burkersdorf zu 1 m² von

Herrn Wolfgang und Frau Heidrun Becher, Schneeberger Str. 32, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 5,00 €. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 08/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 40/5 der Gemarkung Burkersdorf zu 3 m² von Frau Anneliese Bräunig, Schneeberger Str. 37, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 15,00 €. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 09/2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 883/3 der Gemarkung Kirchberg zu 43 m² und des Flurstücks Nr. 559/42 der Gemarkung Burkersdorf zu 12 m² vom Freistaat Sachsen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 108,20 €. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

D. Obst

Bürgermeisterin

18. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, dem 14.04.2016, fand die 18. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 bis 2019) im Ratssaal des Rathauses statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3: Beschluss TA Nr. 4/2016

Der Technische Ausschuss beschließt, die Dachneudeckung des Wohn- und Geschäftshauses Lengenfelder Straße 7, Flurstück 264, auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von max. 13.906 EUR zu fördern. Mit dem Eigentümer ist hierüber eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

TOP 4: Beschluss TA Nr. 5/2016

Der Technische Ausschuss beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Wohnhaus Neumarkt 27, Flurstück Nr. 225, auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ vom 27.06.2015 mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von max. 6.050 EUR zu fördern. Mit dem Eigentümer ist hierüber eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

TOP 9: Beschluss TA Nr. 6/2016

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bau- bzw. Installationsleistungen Elektrotechnik/Straßenbeleuchtung im Rahmen der Baumaßnahme Neugestaltung Altmarkt an die Firma Elektro Müller GmbH, Graben 2 in 08107 Kirchberg, gemäß Angebot vom 16.02.2016 in Höhe von 98.649,89 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

TOP 10: Beschluss TA Nr. 7/2016

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24 – 28 BauGB zu UR-Nr. 413/2016 des Notars Uwe Bax in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

D. Obst

Bürgermeisterin



Zweite Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.03.2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) 1), letzte Änderung vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am 29.03.2016 die Zweite Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26. Januar 2010 beschlossen.

§ 1 Änderungen

(1) Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Neben den aktiven Abteilungen bestehen in den Ortsfeuerwehren:

- Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können,
- Kinderfeuerwehren,
- Alters- und Ehrenabteilungen.

(2) Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

In die Kinderfeuerwehr können Kinder mit Vollendung des 5. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

Für Kinderfeuerwehren endet die Mitgliedschaft, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird. Im Übrigen gelten für die Kinderfeuerwehren die Regelungen für die Jugendfeuerwehr.

(4) Die Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse wählen die Jugendfeuerwehrwarte und der Stadtfeuerwehrausschuss den Stadtjugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend der Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart muss Angehöriger der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Für den Stadtjugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter gelten die Festlegungen entsprechend.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kirchberg, den 29.03.2016

D. Obst

Bürgermeisterin



Dienstsiegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

1) Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 dieses Gesetzes ist das SächsBRKG mit Ausnahme von § 24 Absatz 1, § 26 Absatz 1 Satz 6, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind, und § 31 Absatz 1 bis 5, der am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, am 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 24. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 31.05.2016, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss:

10.05.2016

Nächster Erscheinungstag:

05.05.2016



Ausschusstermine im Monat Mai

Dienstag, 10.05.2016 **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
Donnerstag, 12.05.2016 **Technischer Ausschuss**

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst

Bürgermeisterin

Rattenbekämpfung in Kirchberg

Ab 9. Mai 2016 werden zur Rattenbekämpfung stabile, zugriffsichere PVC-Köderstationen ausgelegt. Diese sind mit Erdan-kern befestigt und ausreichend gekennzeichnet. Die Auslage erfolgt im Abwasserkanal der Gebiete Goethestraße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße und Clara-Zetkin-Straße sowie in den Bereichen des Rödelbaches und des Mühlgrabens.

Auszug aus dem Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes und Notfalleuskunft

MUSKIL SUPER BLÖCKE

Notfalleuskunft: Giftnotruf Berlin 030 30686 790, Beratung in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Das Produkt ist nicht gefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig ...

3. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	mit Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Das vollständige Sicherheitsblatt kann auf der Homepage www.kirchberg.de oder im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Zimmer 003, eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt durch die Fachfirma „Breiter Holzschutz und Schädlingsbekämpfung“ aus Werdau. Die Firma ist unter der Telefonnummer 03761/2107 erreichbar.

D. Dix

Leiter des Ordnungsamtes

Babybegrüßungsgeld der Stadt Kirchberg

Seit 2009 zahlt die Stadt Kirchberg ein Babybegrüßungsgeld. Dieses besteht aus zwei Stufen. Das Babybegrüßungsgeld Stufe I erhalten alle ab dem 01.01.2009 geborene Kinder mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich ihrer Ortsteile. Im vergangenen Jahr wurden in der Stadt Kirchberg 63 Kinder geboren, von denen für 47 Kinder (ca. 75 %) bereits das Babybegrüßungsgeld in Höhe von 50,00 € beantragt wurde. Es wird auf Antrag der Personensorge-

berechtigten in Form eines symbolischen Gutscheins gewährt und ist innerhalb des 1. Lebensjahres des Kindes in Anspruch zu nehmen. Verbunden mit der Auszahlung ist ein persönlicher Besuch der Bürgermeisterin bei den Antragsstellern. In einem persönlichen Gespräch können allgemeine Fragen, persönliche Anliegen oder allgemeine Probleme besprochen werden.

Das Babybegrüßungsgeld Stufe II in Höhe von ebenfalls 50,00 € erhalten alle ab 01.01.2009 geborene Kinder, die nachweislich an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U7a teilgenommen haben. Die Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich ihrer Ortsteile haben. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss in seiner Sitzung am 29.03.2016 (Beschluss-Nr.: 13/16), die Einführung einer Beantragungsfrist für das Babybegrüßungsgeld Stufe II. Für alle ab 01.01.2012 geborene Kinder, die nachweislich an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U7a teilgenommen haben, ist der Antrag auf das Babybegrüßungsgeld Stufe II nun innerhalb eines Jahres nach der Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U7a zu beantragen.

Insgesamt zahlte die Stadt Kirchberg im Jahr 2015 eine Gesamtsumme in Höhe von 4.100 € für das Babybegrüßungsgeld der Stadt Kirchberg aus. Die Anträge für das Babybegrüßungsgeld der Stadt Kirchberg sind jederzeit in der Stadtverwaltung Kirchberg, im Servicebüro (Eingang Neumarkt) oder bei Frau Hellge-Raczek (Zimmer 105) erhältlich. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass kurz vor Beendigung der betreffenden Antragsfristen für das Babybegrüßungsgeld der Stadt Kirchberg alle bekannten Anspruchsberechtigten zur Erinnerung noch einmal angeschrieben werden.

S. Hellge-Raczek

Sachbearbeiterin Kita, Schulen und Soziales

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. Mai 2016 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2016 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- **kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- **kein** lästiger Mahnbrief
- **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- **kein** Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler:

jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler:

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern



Öffentliche Auslegung Geänderter Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 26.04.2016 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 11/2015 geändert 04/2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen durch das Landratsamt als die davon berührte Behörde beschlossen, da eine Änderung des Entwurfs erforderlich wurde. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird angemessen auf mind. 2 Wochen verkürzt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 500 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 11/2015 geändert 04/2016 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 6. Mai 2016 bis 23. Mai 2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die Planung und den Vollzug dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 11/2015 hat bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 13 folgendes Ergebnis erbracht:

Das Planvorhaben hat in Verbindung mit eingriffsvermeidenden, -minimierenden oder -kompensierenden Festsetzungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die beeinträchtigenden Planauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sowie Wasser werden durch dem Bebauungsplan zugeordnete Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie wasserdurchlässige Bauweisen kompensiert. Die Änderung des Entwurfs erfolgt auf Grund der vorangeschrittenen Vermarktung und der damit verbundenen gewünschten Vergrößerungen von Grundstücksflächen. Die Anzahl der geplanten Grundstücke verringerte sich von ursprünglich 19 auf nunmehr 17. Die Erschließung der Flächen wird über nur zwei Stichstraßen statt der ursprünglich geplanten 3 Stichstraßen erfolgen. Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangträger

Landesdirektion Sachsen,

Ref. Raumordnung u. Landesplanung

- Anpassungsbedarf an Z 2.2.1.4. LEP: hiernach ist eine neue Flächeninanspruchnahme nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb des Bebauungszusammenhangs nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen (Nachweis einer Standortanalyseprüfung: Bebauung von Baulücken, Revitalisierung von Brachflächen, Auslastung rechtskräftiger Bebauungsplangebiete)
- Hinweis Freiraumschutz gemäß §§ 1 Abs. 5 Satz 3, 1a Abs. 2 BauGB

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität
- Hinweise zur Geologie

Landesamt für Archäologie

- Hinweis archäologischer Relevanzbereich gemäß §2 Sächs-DSchG

Sächsisches Oberbergamt

- Plangebiet liegt in einem Gebiet, in dem über Jahrhunderte hinweg Bergbau betrieben wurde
- Hinweis: 2007 östlich des Vorhabens alte nichttrisskundige Grubenbaue angetroffen
- Hinweis §5 SächsHohlrVO und Hinweis Erlaubnisfeld Schneeberg

Landratsamt Zwickau

SG Wasser/ Abwasser

- aufgrund der topografischen Lage kann es zu wildabfließen dem Oberflächenwasser kommen, Verweis auf die Regelung gemäß §37 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 29 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)

SG Immissionsschutz

- Empfehlung die Immissionsauswirkungen der Sportanlage gegenüber der geplanten heranrückenden Wohnbebauung in Form einer Immissionsprognose untersuchen zu lassen

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- Hinweis zum schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß §1a Abs. 1 und 2 BauGB und der damit nachvollziehbaren Alternativenprüfung im Hinblick auf Innen Entwicklungspotenziale

Eine Schallimmissionsprognose zum einwirkenden Sportanlagenlärm für den Bebauungsplan der Stadt Kirchberg Wohngebiet „Kirchberger Fernblick“ wurde durch das Büro GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH mit Projekt-Nr.: 2015_041 v. 24.06.2015 erstellt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass die Immissionsrichtwerte IRW der Beurteilungs- und Spitzenpegel an allen Immissionsorten in sämtlichen Beurteilungszeiträumen eingehalten werden. Zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen sind im Ergebnis der Berechnungen und Beurteilungen nach Auffassung des Sachverständigen nicht erforderlich. Die Erschließungsplanung erfolgte durch das Büro Bauer Tiefbauplanung GmbH Aue v. 16.11.2015 mit dem Ergebnis, dass die Erschließung des Wohngebietes für sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen möglich ist. Mit der vorgesehenen Entwässerungsvariante wurde eine wirtschaftliche Lösung zur Abwasserbeseitigung gefunden, welche das vorhandene Entwässerungssystem des WWZ entlastet. Bedingung für die In-Kraft-Setzung der Bebauungsplansatzung ist die Rechts-

Schreiben vom

30.07.2014

30.07.2014

17.06.2014

01.08.2014

31.07.2014



wirksamkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Kirchberg, den 26.04.2016

gez. D. Obst
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung bittet um Hinweise

In der Nacht vom 16. auf den 17. April wurden mehrerer städtische Mülltonnen im gesamten Stadtgebiet zertrümmert. Wahrscheinlich wurden diese mit Knallkörpern gesprengt.



Sachliche Hinweise richten Sie bitte an das Ordnungsamt unter 037602/83152 oder 037602/83153.

D. Obst
Bürgermeisterin

Amt für Abfallwirtschaft



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Mobile Schadstoffsammlungen finden statt

Termine der Sammlung im Frühjahr 2016

Ab dem 2. Mai 2016 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Nachfolgend aufgeführte Schadstoffe werden zur Sammlung angenommen bzw. sind von der Annahme ausgeschlossen.

Angenommen werden:

Abbeizmittel, Arzneimittelereste, Autopflegemittel, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdüner, Waschbenzin ...

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

Kraftfahrzeugstarterbatterien, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden.

Donnerstag, 19. Mai 2016

Ortsteil Leutersbach

10.30 – 11.00 Uhr Hauptstraße 45 (Parkplatz)

Ortsteil Saupersdorf

11.30 – 12.00 Uhr Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz)

Ortsteil Cunersdorf

12.30 – 13.00 Uhr Kirchberger Straße bei HNr. 11 (Marktplatz)

Stadt Kirchberg

14.00 – 15.00 Uhr Borbergweg gegenüber HNr. 7 (Festplatz)

Ortsteil Wolfersgrün

15.30 – 16.30 Uhr Dorfstraße 24 a (Dorfgemeindehaus)

Ortsteil Stangengrün

17.00 – 18.00 Uhr Am Eisenberg gegenüber HNr. 1
(Parkplatz „Weißes Haus“)

Hinweis zur Annahme von Elektro(nik)-Altgeräten:

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden keine Elektro(nik)-Altgeräte im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung angenommen.

Abfallentsorgung im Mai 2016

Nachentsorgung für Himmelfahrt und Pfingstmontag

Aufgrund der oben genannten Feiertage kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, blauen, gelben und Bio-Tonnen. So erfolgt die Entsorgung für Himmelfahrt, den 5. Mai 2016, ab Freitag, dem 6. Mai 2016, und für Pfingstmontag, den 16. Mai 2016, ab Dienstag, dem 17. Mai 2016. Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwochen kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können. Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – bis 07.00 Uhr bereitzustellen.

Einwohnerversammlung Stangengrün

Liebe Stangengrünerinnen, liebe Stangengrüner,

zur nächsten Einwohnerversammlung am **Donnerstag, dem 28.04.2016, 19.30 Uhr**, lädt Sie der Ortschaftsrat Stangengrün in das Feuerwehrdepot Stangengrün ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bericht Ortsvorsteher
2. Informationen und Beantwortung von Fragen durch die Bürgermeisterin Frau Obst
3. Dorfwettbewerb, Bundeswettbewerb, Besuch Wertungskommission
4. Verschiedenes

Bitte, liebe Stangengrüner und Stangengrünerinnen, kommt zahlreich zu dieser Versammlung.

M. Reichardt, Ortsvorsteher



Ortsbegehung in Saupersdorf

Der Ortschaftsrat führt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Kirchberg eine Ortsbegehung durch.

Termin: Sonnabend 14.05.2016

09.00 Uhr Bereich Randsiedlung und Garagenhof
 09.45 Uhr Bereich Leutersbacher Weg und Feuerwehrdepot
 10.30 Uhr Bereich Parkstraße
 11.00 Uhr Bereich Gemeindeamt und Burkersdorfer Str.
 11.45 Uhr Bereich Brücke Jacobstraße bis Kreuzhübel

Geringe Zeitverschiebungen sind möglich. Die Bürger des Ortsteiles werden hiermit aufgerufen, ihre Anliegen zu den oben genannten Zeiten direkt vor Ort vorzutragen.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Ortsbegehung in Leutersbach

Am Samstag, dem 21.05.2016, findet mit Vertretern der Stadt die Ortsbegehung in Leutersbach statt. Beginn ist 9.00 Uhr am „Großen Teich“. Alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Leutersbach sind eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen und ihre Anliegen vorzutragen.

Th. Barth, Ortsvorsteher

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen. Im Monat Mai findet die Bürgersprechstunde am

Dienstag, dem 03.05.2016, von 16.00 bis 18.00 Uhr,
 statt. Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin Dorothee Obst

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Dieter Hohmuth
 Herrn Frank Rüdiger
 Herrn Bernhard Buchmann
 Herrn Christoph Mitreuter
 Frau Annelie Zieger
 Frau Heidrun Tautenhahn

am 3. Mai in Kirchberg
 am 10. Mai in Saupersdorf
 am 12. Mai in Kirchberg
 am 18. Mai in Saupersdorf
 am 23. Mai in Kirchberg
 am 25. Mai in Burkersdorf

Zum 75. Geburtstag

Frau Gertrud Weiß
 Herrn Erhard Schmidt
 Frau Christa Albinsky

am 5. Mai in Kirchberg
 am 8. Mai in Kirchberg
 am 17. Mai in Saupersdorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Hornung
 Frau Brigitte Rothe
 Herrn Roland Beyer
 Frau Ingetraut Beckert
 Frau Gisela Möckel
 Frau Ingeburg Schürer
 Frau Hildegard Wolf

am 1. Mai in Kirchberg
 am 1. Mai in Kirchberg
 am 5. Mai in Leutersbach
 am 9. Mai in Cunersdorf
 am 9. Mai in Kirchberg
 am 17. Mai in Cunersdorf
 am 23. Mai in Kirchberg



Herrn Günter Ahlgrimm
 Herrn Siegfried Gerber
 Frau Annerose Schwarze

am 25. Mai in Leutersbach
 am 28. Mai in Burkersdorf
 am 30. Mai in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Frau Elfriede Kögler
 Frau Grete Hippold
 Frau Lotte Geßner
 Herrn Eitel Müller
 Herrn Lothar Nötzold
 Frau Christa Würzner
 Herrn Fritz Ladewig

am 5. Mai in Kirchberg
 am 8. Mai in Kirchberg
 am 10. Mai in Kirchberg
 am 10. Mai in Kirchberg
 am 17. Mai in Leutersbach
 am 21. Mai in Kirchberg
 am 27. Mai in Cunersdorf

Zum 90. Geburtstag

Frau Liesbeth Heine

am 11. Mai in Kirchberg

Die Bürgermeisterin wünscht allen Jubilaren unserer Stadt Kirchberg und den Ortsteilen zum Geburtstag Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Die Bürgermeisterin gratuliert außerdem zum Ehejubiläum im Monat Mai

zum 50. Ehejubiläum

den Eheleuten Jürgen und Ursula Riedel
 den Eheleuten Heinz und Gudrun Freitag

zum 60. Ehejubiläum

den Eheleuten Johannes und Christel Graupner
 den Eheleuten Lothar und Hanna Weber



zum 65. Ehejubiläum

den Eheleuten Günther und Anneliese Meyer
 den Eheleuten Werner und Gertraude Neubauer
 den Eheleuten Egon und Lisa Hochmuth

Die Eheleute Egon und Lisa Hochmuth zu ihrer Hochzeit im Jahr 1951.

Startschuss zur Sanierung des Altmarktes

Die Neugestaltung des Altmarktes kann beginnen. Die bauausführende Firma Loebel Bau GmbH aus Heinsdorfergrund hat den Zuschlag erhalten. Derzeit werden die Bauvorbereitungen durchgeführt und im Mai werden die Tiefbauarbeiten beginnen. Am Vorhaben sind ebenso die Wasserwerke Zwickau GmbH, die energie sachsen GmbH & Co. KG sowie die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH beteiligt. Die Baumaßnahmen starten mit dem Austausch der Strom-, Gas-, Trink- und Abwasserleitungen. Bisherige Oberleitungen und Masten werden zurückgebaut und durch Erdkabel ersetzt. Die Hausanschlüsse werden neu angebunden. Zum Schluss erfolgt die abschnittsweise Gestaltung der neuen Markt-, Verkehrs- und Aufenthaltsflächen. Alle Tiefbauarbeiten werden durch Grabungen und Untersuchungen des Landesamtes für Archäologie des Freistaates Sachsen begleitet. Das Gesamtvorhaben gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der Baubeginn erfolgt auf der westlichen Marktfläche, ab Zufahrt Kirche Hausnummer 2 bis zur Hausnummer 20. Dieser erste Abschnitt soll im Dezember 2016 fertiggestellt werden. Der zweite Abschnitt umfasst den Bereich ab Rathaus bis Hausnummer 11 und soll im Frühjahr 2017 beginnen. Der Altmarkt bleibt während der gesamten Bauzeit für den Kfz-Verkehr nur eingeschränkt befahrbar bzw. wird voll gesperrt. Entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert. Grundstückszugänge werden



gesichert. Wir bitten für diese Einschränkungen um Ihr Verständnis. Die Fertigstellung des Altmarktes ist für Dezember 2017 geplant. Die Gesamtinvestition wird ca. 1.500.000 Euro betragen. Die Stadt Kirchberg wird durch Fördermittel der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen unterstützt.

*Katrin Sawade
Bauamt Kirchberg*

Bau der Kegelbahn hat begonnen

Der erste Spatenstich wurde durchgeführt und der Bau der neuen Kegelbahn an der Pohlteichschänke hat begonnen.



Bis der Bau beginnen konnte, war es allerdings ein langer Weg. Bereits im Mai 2013 suchte unsere Bürgermeisterin Frau Obst zum ersten Mal das Gespräch mit Herrn Ronny Preiß, Inhaber der Pohlteichschänke, und seiner Familie und fragte, ob sie sich vorstellen könnten, auf ihrem Gelände eine Kegelbahn zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt stand bereits fest, dass auf Grund des schlechten Zustandes des alten Klubhauses die dort befindliche Kegelbahn in naher Zukunft nicht mehr genutzt werden kann. Für Familie Preiß war dies die Möglichkeit, ein schon seit längerer Zeit vorgesehenes Vorhaben zu realisieren. Durch die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes zog sich der Beginn des Vorhabens allerdings in die Länge. Familie Preis wird neben der Vier-Bahn-Kegelanlage einen zusätzlichen Gastraum, eine Küche, ein Kinderspielzimmer, Sozialräume für die Kegler sowie eine Behindertentoilette bauen. Rund 1,2 Millionen Euro will der Gastwirt investieren. Durch Mittel der Vereinsförderung unterstützt die Stadt Kirchberg das Vorhaben mit 100.000,00 €.

Im nächsten Jahr sollen die Bauarbeiten abgeschlossen und die Bahn in Betrieb genommen werden. Der Kirchberger Kegelverein 1845 e.V. und die Mitglieder des ESV Lok Kirchberg – Abteilung Kegeln – mussten vor mehr als einem Jahr die Spielstätte im alten Klubhaus verlassen und nach Zwickau ausweichen. Nun freuen sich die Kegler, bald wieder auf einer Heimbahn spielen zu können.

*S. Wolf
Öffentlichkeitsarbeit*

Frühjahrsputz in Kirchberg

Liebe Kirchbergerinnen und Kirchberger,

am 30.04.2016 möchten wir im Stadtgebiet Kirchberg einen Frühjahrsputz durchführen. Ich bitte, die Gehwege und Straßen vor den jeweiligen Wohngrundstücken zu säubern. Für die Entsorgung des

angesammelten Unrates stehen von 9.00 bis 15.00 Uhr Container in der Wiesener Straße (neben Regenrückhaltebecken), auf dem Parkplatz des städt. Bauhofes Dr.-Ziesche-Straße, auf dem Parkplatz „Altes Gaswerk“, in der Karl-Marx-Siedlung und in der Friedhofstraße neben der Grundschule bereit. In den Container darf nur Unrat aus dem öffentlichen Verkehrsraum (Laub, Splitt, Unkraut) entsorgt werden. Im Anschluss an diesen Artikel finden Sie einen Auszug aus der Räumungssatzung, die u. a. die Reinigung der Gehwege und Straßen durch die Anlieger regelt. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

*D. Obst
Bürgermeisterin*

Auszug aus der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen von Gehwegen

§ 2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Besitzer und Erbbauberechtigte von Grundstücken, die
 - an eine öffentliche Straße angrenzen, wenn sie eine Zugangsmöglichkeit zu dieser Straße haben (Anlieger),
 - ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen, über diese erschlossen werden, d.h. über andere Grundstücke Zugang zu dieser Straße haben (Hinterlieger).
2. Sind mehrere Straßenanlieger nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 3 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungsart

1. Die Anlieger sind verpflichtet, die an ihren Grundstücken liegenden Gehwege zu reinigen, soweit nicht durch Verunreinigung über das übliche Maß (Baumaßnahmen, Gütertransporte und dgl.) ein Dritter nach § 17 Sächs StrG dazu verpflichtet ist. Die Reinigung ist mindestens einmal wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen vorzunehmen.
2. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub. Der Staubentwicklung ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.
3. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne, in sonstige Entwässerungsanlagen oder in offene Abzugsgräben geschüttet werden.

Frühjahrsputz in Saupersdorf

Der Ortschaftsrat Saupersdorf ruft die Bewohner des Ortsteiles zum Frühjahrsputz auf. Gesäubert werden sollen die Wege bzw. Straßen vor dem jeweiligen Wohngrundstück.

Termin: Sonnabend, 30.04.2016

Der angesammelte Unrat kann am Wegrand bzw. Straßenrand abgelagert werden. Er wird schnellstmöglich vom Bauhof der Stadt Kirchberg abgeholt. Der Ortschaftsrat bittet um rege Beteiligung der Bürger des Ortsteiles am Frühjahrsputz.

*Frank Schmidt
Ortsvorsteher*



Gemeinsam geht's besser

Der Kids-Club Saupersdorf beteiligt sich auch in diesem Jahr an der von Sternquell, Bad Brambacher, Freie Presse, Radio Vogtland und Radio Zwickau ins Leben gerufenen Aktion zur Verschönerung der Kinderspielplätze. Im Ortsteil Saupersdorf wird der örtliche Kinderspielplatz an der alten Schule durch Pflege- und Verschönerungsarbeiten, an denen sich auch der Ortschaftsrat beteiligt, wieder auf Vordermann gebracht. Über weitere Helfer würden wir uns sehr freuen.

Termin: Sonnabend, 30.04.2016 / 9.30 - 12.00 Uhr

Frank Schmidt
Ortsvorsteher

Aufruf zur Sammlung von Material über Stangengrün

Der Ortschaftsrat Stangengrün und der Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün e. V. möchten Geschichten, Anekdoten, Sagen und ähnliches sowie alte und ältere Bilder über unser Dorf sammeln und an geeigneter Stelle veröffentlichen. Sollten Sie etwas zur Verfügung haben, können Sie dies Herrn Thore Zielke zukommen lassen, entweder per Mail an kontakt@thzielke.de, über die Briefkästen am Mühlenweg 4 oder Obercrintzer Straße 7. Vielen Dank!

i. A. Thore Zielke

Auf nach Burkersdorf zum Walpurgisfeuer mit Lampionumzug

Der Kleintierzüchterverein S 624 und die Feuerwehr Burkersdorf laden wie alljährlich zum traditionellen Höhenfeuer bei den Staudenhäusern ein. Der Treffpunkt mit den Kindern für den **Lampionumzug** ist der ehemalige Konsum (Am Hohen Forst 1). Los geht's **ca. 19.30 Uhr** mit Hexe und Feuerwehr. Zum Rosterstand anheizen am Walpurgiszelt kann man schon 19.00 Uhr dasein. Vom kostenlosen Parkplatz bis zum Höhenfeuer sind es nur wenige Meter zu Fuß. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein.

Die Annahmezeit für Brennmaterial beschränkt sich auf:

Mittwoch, den 27.04.	von 9.00 bis 19.00 Uhr,
Donnerstag, den 28.04.	von 9.00 bis 19.00 Uhr sowie
Freitag, den 29.04.	von 9.00 bis 14.00 Uhr

Am Samstag, dem 30.04., ist keine Annahme möglich. Eine gewerbliche Entsorgung ist ebenfalls nicht möglich. Es wird nur unbehandeltes Holz und Baumschnitt angenommen. Ausgeschlossen sind Gartenabfälle. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Danke.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. und die Feuerwehr Burkersdorf freuen sich auf Ihren Besuch.

Walpurgisfeuer im Touristenlager

Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. lädt zum großen Walpurgisfeuer in das Vereinsgelände in der Niedercrintzer Straße ein! **Beginn am 30.04.2016 um 19.30 Uhr.** Alle Kinder treffen sich schon um 19.00 Uhr auf dem Festplatz zu unserem kleinen Spaziergang um den Borberg. Bestimmt wartet unterwegs wieder die kleine Hexe mit ihrem Hexenkessel. Am Kinderlagerfeuer gibt es anschließend Knüppelbrot zum Selberbacken! Für Discorythmen, Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

Walpurgisfeuer in Leutersbach

Der Feuerwehrverein Leutersbach lädt recht herzlich zum Walpurgisfeuer auf dem Gelände der alten Kartbahn ein.

Beginn ist 18.00 Uhr.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Der Feuerwehrverein Leutersbach freut sich auf Ihr Kommen!

Zusammenleben – aber barrierefrei!

Termin: 29. April 2016
Zeit: 17.00 Uhr
Ort: politikKontor
 Bahnhofstraße 5, 08107 Kirchberg
Kontakt: Telefon: 037602 690244
 Mail: politikkontor.mdl.wehner@web.de
Veranstalter: politikKontor im Rahmen der Tage der Demokratie und Toleranz

Ein selbstbestimmtes Zusammenleben fördert den Einzelnen und gewährleistet die vielfältige Teilhabe am täglichen sozialen und kulturellen Leben. Wirklich selbstbestimmt ist der Alltag aber nur, wenn es keine Barrieren mehr gibt. Dabei ist der Blick auf rollstuhlgerechte Zugänge/Fahrstühle einfach zu kurz gefasst. Barrierefreiheit heißt, dass selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen möglich ist – unabhängig von körperlichen oder Sinnes- und psychischen Beeinträchtigungen oder auch Sprachbarrieren. „Weg mit den Barrieren“ heißt deshalb eine Kampagne des VdK. Was genau sie meint und worin der Vorteil für uns alle liegt, diskutieren Uwe Adamczyk, Vorsitzender des VdK Kreisverband Zwickau und Horst Wehner, Sprecher für Inklusion und Seniorenpolitik der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag.

Simone Hock

Bürgersprechstunde im Wohnprojekt der Johanniter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Mittwoch, dem 04.05.2016**, finden Sie von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Goethestraße 9 ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Probleme bezüglich des Wohnprojektes für Asylsuchende. Gerne kümmern wir uns um Ihr Anliegen.

Das Team der Johanniter

Kirchberger Kunstfreunde laden zum KRÄUTERABEND ein

Die „Kräuterhexe“ Frau Müller-Riegel vermittelt Interessantes und Wissenswertes zur Kräuterwelt sowie deren Verwendung im Haushalt und zur Gesunderhaltung unseres Körpers. Rezepte zum selbst probieren und kleine Verkostungen während des Vortrags runden den Abend ab. Die Kirchberger Kunstfreunde laden dazu für **Mittwoch, 11.05.2016, 19.00 Uhr** zum KRÄUTERABEND in das Haus der Parität, Kirchberg, Bahnhofstraße 19 ein. Sie sind herzlich willkommen – Eintritt 10,00 €. Die Plätze sind begrenzt, deshalb bitten wir freundlich um Voranmeldung bei Frau Margit Otto im Reisebüro Otto & Schütz Kirchberg -Tel.037602/66479.

Ihre Kirchberger Kunstfreunde



Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft

Vor wenigen Wochen führte die „Freie Presse“ zum Thema „wie lebt es sich in der Region Kirchberg“ eine Umfrage durch, an der sich einige Kirchbergerinnen und Kirchberger beteiligten. Neben verschiedenen Fragen zu Straßen/Verkehr und Gesundheitsversorgung ging es auch um Veranstaltungen in der Stadt. Die Teilnehmer der Umfrage waren der Meinung, dass zu wenige Veranstaltungen stattfinden würden. Mit unserem Veranstaltungskalender möchten wir Sie nun immer auf kommende Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft hinweisen, denn auch die Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld haben einiges zu bieten. Sollten Sie (Vereinsmitglied, Gewerbetreibender, etc.) auch Veranstaltungen planen und möchten das diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird, können Sie uns diese gern mitteilen, per Mail an amtsblatt@kirchberg.de oder telefonisch unter 037602/83100.

Tag	Veranstaltung	Ansprechpartner
30.04.	Walpurgisfeuer im Touristenlager Kirchberg Beginn: 19.30 Uhr	Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V.
30.04.	Walpurgis Burkertsdorf an den Staudenhäusern Beginn: 19.00 Uhr	Kleintierzüchterverein S 624 Burkertsdorf e.V. und die Feuerwehr Burkertsdorf
30.04.	Walpurgis Leutersbach an der alten Kartbahn Beginn: 18.00 Uhr	Feuerwehrverein Leutersbach, Herr Neubauer, Tel.037602/64833
30.04.	Walpurgis Obercrinitz am Feuerwehrgerätehaus Beginn: 19.30 Uhr	Feuerwehrverein Obercrinitz e.V., Herr Gruner, Tel. 037462/4782
30.04.	Walpurgis Lauterhofen am Feuerwehrgerätehaus Beginn: 19.00 Uhr	Feuerwehrverein Lauterhofen e. V., Herr Müller, Tel. 037602/66589
30.04.	Walpurgis Bärenwalde am Feuerwehrgerätehaus Beginn: 19.00 Uhr	Feuerwehrverein Bärenwalde e.V., Herr Raschke, Tel. 037462/5567
30.04.	Walpurgis Hartmannsdorf – Badgelände Beginn: 18.00 Uhr	Feuerwehrverein Hartmannsdorf
30.04.	Walpurgis Hirschfeld Röhnigplatz Beginn: 19.00 Uhr	Feuerwehrverein Hirschfeld, Herr Schliwka, Tel. 037607/85657
30.04.	Walpurgis Niedercrinitz Gelände hinter der Kirche Beginn: 19.00 Uhr	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
Mai		
01.05.	Frühschoppen mit Stationärmotorentreffen am Feuerwehrgerätehaus Niedercrinitz Beginn: 10.00 Uhr	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
05.05.	Himmelfahrtstreff – Wanderstützpunkt Lochmühle Beginn: 10.00 Uhr	Wanderverein Lochmühle, Frau Schreiter, Tel. 037607/6910
07.05.	7-Hügel-7-Bänke-Wanderung mit der Bürgermeisterin Frau Obst; Treffpunkt 10.00 Uhr Am Brunnen auf dem Neumarkt in Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Wolf; Tel. 037602/83-100
13.05.	FireAbend in a Pub – Tobias Tadday im Pub Bärenwalde, 19.00 Uhr	FireAbend e.V. Herr Schnabel, Tel. 037602/18923, mail@fireabend-online.info
15.05.	Pfingstkonzert mit Tierparade im Tierpark Hirschfeld, Beginn: 14.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
20. – 22.05.	Summer-Opening (Badfest) Festzelt, Hartmannsdorf Fr. ab 21.00 Uhr, Sa. und So. ab 10.00 Uhr	Feuerwehrverein, Herr Grimm 0172/3767911, pgrimm78@gmx.de
22.05.	Quarksteinsingen auf dem Quarksteingelände Niedercrinitz, Beginn 14.00 Uhr	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Vors. Herr Karpe, Tel. 037602/87356
26.05.	Familienkonzertprogramm mit Jonathan Leistner im Gemeindesaal der Ev.-luth. Kirche Kirchberg, 17.00 Uhr	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Pfarramt, Tel. 037602/18186
27.05.	Konzert – Alphorn Kirche Bärenwalde, 19.30 Uhr	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Pfarrer Wachsmuth Tel. 037602/6068, gottfried.wachsmuth@gmx.de
28.05.	Vogelkundewanderung Tierpark Hirschfeld Beginn: 06.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
29.05.	Hundetag im Tierpark Hirschfeld Beginn: 11.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
29.05.	Quarksteinpokal Quarksteingelände Niedercrinitz	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Vors. Herr Karpe, Tel. 037602/87356
Juni		
01.06.	Kinderfest im Tierpark Hirschfeld Beginn: 10.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3, 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
03.06.	Vortrag des DRK „Schlaganfall, Herzinfarkt – was tun?“ 19.00 Uhr im Feuerwehrsaal Hartmannsdorf	DRK-Ortsgruppe, Herr Schwabe, Tel. 037602/70651



- 04.06. DRK-Blutspendetag mit Kinderfest
im Tierpark Hirschfeld, Beginn: 11.00 Uhr
- 04.06. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“
Festplatz Kirchberg, Beginn: 08.00 Uhr
- 04.06. Abendveranstaltung zum Borbergfest
Festplatz Kirchberg, Beginn: 19.00 Uhr
- 05.06. Familientag zum Borbergfest
Festplatz Kirchberg, Beginn: 09.00 Uhr
- 10.06. Kinderdemo Sportplatz
Beginn: 19.00 Uhr
- 10.06. FireAbend in a Pub – Chasing Summer
Pub Bärenwalde, 19.00 Uhr
- 18.06. Sängertreffen im Tierpark Hirschfeld
14.00 Uhr
- 18.06. Fußballturnier Sportplatz Hirschfeld

Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler Tierparkstraße 3
08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Friedrich, Tel. 037602/83-152

Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther, Tel. 037602/83-162

Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther, Tel. 037602/83-162

Gemeine Hartmannsdorf, Kerstin Nicolaus, Tel. 037602/7890,
gemeinde@hartmannsdorf-giegeggruen.de
FireAbend e.V., Mathias Schnabel, Tel. 037602/18923,
mail@fireabend-online.info
Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3
08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
Fußballverein 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld, Herr Schmidt,
Tel. 037603/55691



**Mehr
Generationen
Haus**



Programm vom 2. bis 31. Mai

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

SHG für Familien mit behindertem Kind

Donnerstag: 19.05., 9.30 Uhr

Seniorennachmittage:

Donnerstag, 12.05.2016

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde

Donnerstag, 26.05.2016

14.00 Uhr musizierende Überraschungsgäste erleben, bei Kaffee und Kuchen

Beratungsangebote:

montags

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Mittwoch, 18.05.2016

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldung!

Donnerstag, 19.05.2016

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Kinderartikel aus 2.Hand

im Haus Montag - Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Montag

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube

13.00 – 16.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga

15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

16.30 – 17.30 Uhr kreativer Kindertanz ab 5 LJ

18.00 – 19.00 Uhr orientalischer Tanz

19.00 – 20.00 Uhr Zumba

20.00 – 21.00 Uhr Pilates

Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr F. i. Z. – Eltern-Kind-Nachmittag

15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

18.30 – 20.30 Uhr Qi Gong

Freitag

10.00 – 12.00 Uhr Qi Gong

Außerdem bieten wir noch:

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache

Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung

Anmietung von Räumen für Festlichkeiten möglich.

Kabarett im Tierpark am 13.08.2016

Kabarettabend mit dem „Leipziger Central Kabarett“ mit ihrem Programm: „Warm up fürs Burnout“

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab Mai an der Tierparkkasse, im Gemeindeamt Hirschfeld oder im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Karten können reserviert werden. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. **Vorverkauf 18,00 €, Abendkasse 20,00 €.** Freie Platzwahl an unseren Tischgarnituren auf der Terrasse – keine Sitzplatzreservierung möglich! Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.

Ramona Demmler, Tierparkleiterin

Information des Netzbetreibers inetz

Der zuständige Netzbetreiber für das Erdgasnetz in der Stadt Kirchberg ist die inetz GmbH. Zur Meldung von Störungen der Erdgasversorgung an inetz gibt es ab sofort einheitliche Rufnummern. Auch sonstige Informationen zu Ereignissen und Wahrnehmungen rund um unsere Anlagen sind für uns als Netzbetreiber wichtig. Deshalb sind diese Rufnummern für den Anrufer kostenlos. Für das Stadtgebiet Kirchberg gilt ab sofort folgende Rufnummer: 0800 1111 489 20 bei Störungen der Erdgasversorgung.

inetz GmbH



AVD-Rallye 2016

Sehr geehrte Anwohner,

am **20. und 21. Mai 2016** findet in Zwickau, im Landkreis Zwickau und im Vogtlandkreis wieder die AvD-Sachsen-Rallye statt. Wir freuen uns, dass wir wieder einen Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft erhalten haben. Die gute Resonanz und perfekte Unterstützung in den letzten Jahren durch Sie, die Anwohner, und nicht zuletzt durch die Behörden hat den AvD wieder in dieses Gebiet geführt. Wir möchten Ihnen für die Hilfe 2015 noch einmal danken und wünschen uns wieder eine gute Zusammenarbeit 2016. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung. Veranstalter ist der Automobilclub von Deutschland (AvD Wirtschaftsdienst GmbH). Diese Motorsportveranstaltung ist genehmigungspflichtig, die entsprechenden Anträge wurden bei den zuständigen Behörden eingereicht. Umleitungsstrecken werden entsprechend den Vorgaben der Behörden angekündigt und ausgeschildert. Den unmittelbar betroffenen Anwohnern wird wieder ein Plan der jeweiligen Wertungsprüfung übergeben, in dem die Sperrzeiten und/oder die Verkehrseinschränkungen aufgeführt sind. Haben Sie Fragen im Vorfeld? Rallyeleiter Michael Görlich gibt Ihnen unter 0172 - 2502128 gerne weitere Auskünfte. Unter goerlich-immobilien@t-online.de können Sie auch eine E-Mail senden. Selbstverständlich werden wir zu gegebener Zeit auch im Internet unter <http://www.avd-sachsen-rallye.de> alle wichtigen Informationen für Sie hinterlegen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis.

Wertungsprüfung 10 und 12, Kirchberg

14.48 bis 16.42 Uhr und 17.45 bis 19.39 Uhr

Aufgrund der AvD-Sachsen-Rallye sind am 21.05.2016 folgende Straßen gesperrt:

in Röthenbach (Rodewisch): Plohner Straße

in Plohn, Pechtelgrün (beide Lengsfeld): Plohner Hauptstraße, Pechtelgrüner Straße, Plohner Straße, Pechtelgrüner Hauptstraße, Siedlung, S279

in Stangengrün (Kirchberg): S279 Obercrintzer Straße, Wildenauer Straße, Hirschfelder Straße, Herrenteich, Lauterholzer Str., Alte Hirschfelder Str., Obercrintzer Straße, Am Eisenberg, Wildenauer Straße

in Obercrintz (Crintzberg): Stangengrüner Straße, Herlaggrüner Straße (entgegen Einbahnstr.), Crintztalstraße, Gewerbepark, Milchstraße, Bärenwalder Straße, Waldstraße, Waldsiedlung

in Wildenau (Steinberg): Stangengrüner Straße, Plohnbachstraße/Obercrintzer Straße (Kreuzung S280/ K7802), Rothenkirchener Straße, K7802

in Giegengrün (Hartmannsdorf): Amselgrundweg

Die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr ist nach Absprache mit den Funk- und Streckenposten möglich. Geringfügige Zeitverschiebungen können eintreten. Die Sperren werden durch das Schlussfahrzeug (silberfarbener Honda Civic mit grün leuchtenden Rundumleuchten) aufgehoben. Am 20.05.2016, in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr, wird die Wertungsprüfung 10 und 12 von den Teilnehmern je zweimal abgefahren. Die Einbahnstraße Herlaggrüner Str. ist dann für den öffentlichen Verkehr gesperrt und wird von den Teilnehmern in Gegenrichtung befahren.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Görlich, Rallyeleiter

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im Mai befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenver-

sicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, am **10.05.2016 und 24.05.2016** im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/4212122 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

Sozialstation der Johanniter feiert 25-jähriges Jubiläum

Seit nun bereits 25 Jahren betreiben die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Kirchberg eine Sozialstation. Am 1. April 1991 wurde die Einrichtung eröffnet. Bereits seit Beginn ist diese in der Goethestraße 7 ansässig. Derzeit betreuen 29 Mitarbeiterinnen ca. 170 Patienten in Kirchberg und in den angrenzenden Gemeinden. Zu den pflegerischen Betreuungsleistungen älterer und kranker Menschen werden alle Dienstleistungen der Grund- und Behandlungspflege angeboten. Auch die Verhinderungspflege, Intensiv- und Palliativversorgung, hauswirtschaftliche Versorgung sowie Begleitsdienste zum Einkauf, Arzt usw. gehören zum Leistungsspektrum des Pflegedienstes. Das 25-jährige Jubiläum der Sozialstation wird voraussichtlich im Mai mit einem kleinen Fest gefeiert. Dieses soll gemeinsam mit der Rettungswache der Johanniter veranstaltet werden, da auch diese Einrichtung in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen feiert. Kontakt zur Johanniter-Sozialstation in Kirchberg erhalten Sie unter Tel. 037602 64356. Die Johanniter betreiben in beiden Landkreisen, in denen der Verband ansässig ist, insgesamt fünf Sozialstationen, eine Tagespflege sowie zwei Betreute Wohnanlagen. Auch in vielen anderen Bereichen wie Fahrdienst, Hausnotruf, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie auch im Bereich Asyl sind die Johanniter tätig.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Der Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V. und die Gemeinde Hirschfeld laden ein zum

**18. Quarksteinsingen am Sonntag, dem 22.05.2016,
ab 14.00 Uhr an den Quarksteinen in Niedercrinitz**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Mitwirkende sind der Kindergarten Niedercrinitz und Thomass Winkler & „Flair“.

Hartmannsdorfer Summer Opening

vom 20. bis 22.05.2016

Freitag

ab 21 Uhr best of CLUBSOUNDS

Samstag

10 Uhr Kreisjugendwettkampf Gruppenstaffette

ab 19 Uhr Abendveranstaltung mit Rockpirat

Sonntag

10 Uhr Frühschoppen

14 Uhr Gesang der Kinder der Kita „Gänseblümchen“

15 Uhr Schlager mit Gitte und Klaus

Eine Veranstaltung der Gemeinde Hartmannsdorf mit Unterstützung des Feuerwehrvereins Hartmannsdorf e.V.



Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region

Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen. Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2016-C/D

Start des Aufrufes: 04.04.2016, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 30.05.2016, 16:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1,
08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425
- Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Ziele des Handlungsfeldes C: Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahmen sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungsland“ mitwirken. **Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 548.511 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.044 Euro eingeplant.**

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst die Unterstützung neuartiger Werbemaßnahmen, die Förderung bedeutender Destinationen, die qualitativer Verbesserung touristischer Wege sowie Vorhaben zur Verbesserung klassischer touristischer Dienstleistungen. Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe und Vorsteuerabzugsberechtigung. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld C des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs-empfängerInnen	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
C1.01 Innovative touristische Marketing-projekte und Konzepte	• Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %	112.515 €	450.060 €
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit	• Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 %	210.966 €	843.863 €
Besondere Voraussetzung: • Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt, das eine überörtliche touristische Ausstrahlungskraft besitzt. Hinweis: ○ Aufwertung = verbesserte Wertschöpfung im Bereich des Tourismus* oder des Freizeitbereiches ○ Regionale Bedeutsamkeit = Anziehungspunkt im Zwickauer Land ○ Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 120.000 €			
C2.02 Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur	• Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %	126.580 €	506.318 €
Hinweis: ○ Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €, bei Unternehmen 20.000 €			
C2.03 Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen	• TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %	98.451	393.803 €

Besondere Voraussetzungen:

- Das Vorhaben
 - erfolgt dort, wo ein wirklicher Bedarf besteht,
 - ist besonders innovativ und bezieht sich auf ein vermarktbare Thema,
 - hält die allgemeinen Qualitätsvorgaben für touristische Leistungen des Freistaates Sachsen ein.
- Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Kommune/ Tourismusregion Zwickau e.V. liegt vor.
- Sofern das Vorhaben die Sanierung oder den Ausbau eines Gebäudes beinhaltet, bezieht es sich auf ein Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor. Es erfolgt mindestens eine Aufwertung der Außenhülle.
- Sofern sich das Vorhaben auf die Schaffung von Beherbergungsangeboten bezieht, ist eine Mindestzahl von 5 Gästebetten vorgesehen.

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €

Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Ziele des Handlungsfeldes D:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das Lebensumfeld in den Orten entwickelt werden. Dabei spielt die Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz eine gewichtige Rolle. **Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 738.278 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.991 Euro eingeplant.**

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst lediglich zwei Maßnahmen, einmal die Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für den eigenen Wohnbedarf der antragstellenden Personen sowie zur Schaffung einer nicht gewerblichen soziokulturellen Grundversorgung durch nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und Gebietskörperschaften. Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.



Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs-empfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
D1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	• Natürliche Personen – 40 %	288.278 €	3.375.450 €
Besondere Voraussetzungen: • Sofern das Vorhaben eine ausschließliche Sanierung der Außenfassade beinhaltet, bezieht es sich auf ein in Nutzung befindliches oder ein in unmittelbarem Zusammenhang damit stehendes Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor. • Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion.			
Hinweis: o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €			
D2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	• Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 %	450.000 €	675.090 €
Besondere Voraussetzungen: • Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion.			
Hinweis: o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 150.000 €			

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein. Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauftrag.php>. Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis **30.05.2016, 16.00 Uhr**, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 30.05.2016 besteht nicht. Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 23.06.2016. Vorhabenauswahl: Die Entscheidung, welche Projekte mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung. Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Die Kohärenz1- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:
<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohärenzprüfung-Mehrwert.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen) Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.
2. Fachprüfung als Ranking2kriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachprüfung.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen) Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 08.08.2016 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/
 Frau Linda Lempke, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel: 0375/30354-106/104/-105,
 Fax: 0375/30354-107

Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. beschließt: Entscheidung zum UNESCO-Welterbeantrag wird verschoben

Annaberg-Buchholz (08.04.2016). Die Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden im Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. kamen am heutigen Freitag zu einer Mitgliederversammlung in Annaberg-Buchholz zusammen. Sie beschlossen einstimmig, das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ mit der Zielstellung „Erlangung des UNESCO-Welterbetitels“ fortzuführen. Zur Zielerreichung soll der Antrag „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ von 2014 offiziell zurückgezogen und nach Abstimmung mit ICOMOS, Auswärtigem Amt und Sächsischem Innenministerium sowie entsprechender Überarbeitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt neu eingereicht werden. Dadurch sollen die Chancen für eine erfolgreiche Einschreibung in die Welterbeliste verbessert werden. Die Mitglieder folgten damit der Empfehlung des Vereinsvorstandes. Die Region steht somit geschlossen hinter dem Vorhaben und der weiterhin großen Chance, den Welterbetitel zu erlangen. Seit Ende November hatte es in enger Abstimmung zwischen dem Internationalen Denkmalrat in Paris (ICOMOS), der Beauftragten der Kultusministerkonferenz der Länder für das UNESCO-Welterbe, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), den Projektpartnern in Tschechien sowie dem sächsischen Trägerverein eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit der Welterbenominierung gegeben. ICOMOS betonte in diesem Prozess die Welterbewürdigkeit des Antrages, regte allerdings eine Präzisierung bzw. Qualifizierung der Unterlagen an. „Mit der Entscheidung unserer Mitgliederversammlung gewinnen wir die erforderliche Zeit, um in Abstimmung mit ICOMOS die fachlichen Hinweise aus dem Prüfverfahren in den Antrag einzuarbeiten und diesen damit zu qualifizieren. Ich bin dem Sächsischen Innenministerium und auch unseren tschechischen Freunden dankbar, dass sie gemeinsam mit der Erzgebirgsregion weiter an einem Strang ziehen, um das Welterbevorhaben gemeinsam zum Erfolg zu führen!“, so Landrat a. D. Volker Uhlig für den Landkreis Mittelsachsen, der dem Welterbeverein vorsteht. Die Potenziale der Region und die unmittelbare Begleitung durch ICOMOS werden die Erfolgsaussichten des Antrages bei der UNESCO nochmals erhöhen.

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Geschäftsführer Hr. Matthias Lißke

Telefon: 03733/145101, E-Mail: kontakt@wfe-erzgebirge.de



Rückblick

Erste Hilfe in der Kindertagesstätte „Regenbogen“

Im Zuge eines durch die Johanniter initiierten Projektes der Ersten Hilfe für die Kinder in den Johanniter-Kindertagesstätten nahm auch die Integrative Kita „Regenbogen“ im März an diesem Projekt teil. „Was bedeutet Erste Hilfe?“, „Welche Nummer muss ich anrufen, wenn etwas passiert ist und was soll ich da sagen?“ ... diese und viele weitere Fragen wurden in dem Projekt mit den Kindern beantwortet. Auch wurde geübt, wie man ein Pflaster anbringt bzw. einen Verband anlegt. Die Kinder der Vorschule und des Hortes waren mit voller Begeisterung dabei! Man kann ja nicht früh genug damit anfangen, den Kindern nahezubringen, ein guter Ersthelfer zu sein. Betreut wurde dieses Projekt durch die Erzieherin Frau Elvira Riemer, welche im vergangenen Jahr eine Weiterbildung zum „Ersthelfer von morgen“ besucht hatte.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Schüler der Oberschule Kirchberg sind erfolgreich

Erneut stellten Schüler der Dr.-Theodor-Neubauer Oberschule ihr Können in Englisch unter Beweis.



Isabel Wunsch (zweite von links) qualifizierte sich bei der zweiten und dritten Stufe des Landeswettbewerbes Englisch der Oberschulen jeweils durch einen ersten bzw. zweiten Platz, für das Sachsenfinale in Dresden. Herzlichen Glückwunsch Isabel!

E. Espig, Fachlehrerin Englisch

Spende von „Kinderartikelbörse“ an Förderverein der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg

Vor einem Jahr startete erstmals die „Kinderartikelbörse“ in Kirchberg. Viele fleißige Helfer organisieren seither diese „Börse“, die von den Kirchberger Familien gut angenommen wird. Die Spende in Höhe von 210,00 € übergab Familie Wittig an den Förderverein der Ernst-Schneller-Grundschule. Der Förderverein, das Lehrerteam sowie die Schüler bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich dafür. Das Geld kommt den Grundschulkindern bei der Ausgestaltung schulischer Höhepunkte zugute.

H. Schubert, Schulleiterin

Sternwarte Rodewisch

Wir, die Jahrgangsstufe 3 der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg, beschäftigten uns Anfang des Jahres 2016 im Sachunterricht mit dem Tagbogen der Sonne.



Deshalb wurde ein Ausflug in die Sternwarte geplant. Mit den Lehrerinnen Frau Tschakert, Frau Rockstroh und Frau Mothes sind wir mit dem Joram-Reisebus nach Rodewisch gefahren. Wir haben uns Bilder und Videos an der Decke des Planetariums angesehen und dabei einiges gelernt. Es gab auch viel Wissenswertes zum Tagbogen der Sonne, was uns ein Mitarbeiter der Sternwarte anschaulich erklärte. Außerdem konnten wir den Sternenhimmel bei Nacht sehen und etwas mehr über unsere Sternbilder erfahren. Das Beste daran war, dass wir uns ein kleines Andenken kaufen und mit nach Hause nehmen durften. Auf der Heimreise haben wir uns im Bus alle Souvenirs gegenseitig gezeigt, einiges ausprobiert und bewundert. 12.45 Uhr sind wir gesund und munter wieder in Kirchberg angekommen. Auch beim Mittagessen und am Nachmittag haben wir uns noch über den Ausflug unterhalten und uns amüsiert. Es war ein spannender, aufregender, aber auch informativer Tag, der uns in Erinnerung bleiben wird.

Mathilda Reinhold, Leonie Schmidt, Vivien Groß und Freya Schiller, Klasse 3a

Diesen Sprachenassen kommt nichts spanisch vor

Ausgerüstet mit ihren Spanischsachen, gut gefüllten Brotbüchsen, Trinkflaschen und jeder Menge guter Laune fuhren 11 Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 8, 10 und 11 am Donnerstag, dem 24.03.2016, nach Chemnitz, um sich mit Gleichaltrigen aus der Region Chemnitz-Zwickau bei der zweiten Stufe der Spanischolympiade zu messen. In einem schriftlichen Teil galt es zunächst, knifflige Fragen zur Geografie und Kultur Spaniens sowie Hispanoamerikas zu beantworten. Die weitaus größere Herausforderung stellte wohl aber der mündliche Aufgabenteil dar. Hierbei zogen die Teilnehmer ein Thema, über das sie sich nach nur zehnminütiger Vorbereitungszeit mit einem unbekannten Gesprächspartner zehn Minuten lang austauschen sollten. Alle gaben ihr Bestes und stellten zufrieden fest, dass sie durchaus in der Lage waren, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden. Gegen 15.00 Uhr erreichte die Spannung ihren Höhepunkt, denn alle fieberten der Siegerehrung entgegen. Nun würde sich also zeigen, ob und wer von der Kirchberger Schülern es auf das Siegerpodest geschafft hatte. Diese Hoffnung war durchaus berechtigt, da das CGG bereits bei der ersten Runde der Spanischolympiade im Januar mit sehr guten Vorleistungen aufwarten konnte.



Folgenden Preisträgern gratulieren wir zu ihren herausragenden Ergebnissen:

Amélie Woitscheck (8 b)	2. Platz in der Klassenstufe 8
Anne Richter (10 b)	1. Platz in der Klassenstufe 10
Emmelie Böhm (10 c)	2. Platz in der Klassenstufe 10
Nicolas Wenk (10 a)	3. Platz in der Klassenstufe 10
Marie-Sophie Beetz (JS 11)	3. Platz in der Jahrgangsstufe 11



von links nach rechts: Marie-Sophie Beetz, Nicolas Wenk, Emmelie Böhm, Anne Richter und Amélie Woitscheck

Für unser Gymnasium war es ein ausgesprochen erfolgreicher Tag in Chemnitz und für die prämierten Schüler ein toller Start in die Osterferien. ¡Felicidades y viva el español!

M. Mählich
Fachlehrer Spanisch

Jahreshauptversammlungen für das Jahr 2015 der Ortsfeuerwehren Kirchberg, Wolfersgrün, Burkersdorf, Saupersdorf, Leutersbach, Cunersdorf und Stangengrün

In der Ortsfeuerwehr Kirchberg wurde am 09.01.2016 die Jahreshauptversammlung wieder im Festsaal des Rathauses durchgeführt. Seit vielen Jahren nehmen Vertreter der Partnerwehr aus Sendenhorst an den Versammlungen teil. So konnten auch in diesem Jahr wieder 5 Kameraden in Kirchberg begrüßt werden.

Der Ortswehrleiter, Kamerad Rico Dörfelt, gab einen Rückblick auf die Arbeit und die Einsätze und Aktivitäten seiner Wehr im vergangenen Jahr. Höhepunkt war die Fahrzeugübergabe des neuen LF 20, die mit einem Festakt aus Anlass des 160-jährigen Bestehens der Wehr begangen wurde. Gleichzeitig konnten 25 Jahre Partnerschaft mit der Feuerwehr Sendenhorst gefeiert werden. Zum Festakt konnten zahlreiche Vertreter der Feuerwehr Sendenhorst und der Verwaltung begrüßt werden.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kamerad Kevin Hetschel zum Hauptfeuerwehrmann
Kamerad Christian Kaul zum Hauptlöschmeister

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kameraden Rico Reinhold und Torsten Lippke
20 Jahre – Kameraden Rico Dörfelt und Andreas Korn
30 Jahre – Kameradin Sabine Bornscheid

Der Kamerad Thomas Leistner wurde von der aktiven Wehr in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen.

Am 15.01.2016 führte die Ortsfeuerwehr Wolfersgrün ihre Jahreshauptversammlung im Gerätehaus durch. Den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr legte Kamerad Stefan Wappler dar.

In der Wehr haben zahlreiche Kameraden die Kreisausbildung besucht und erfolgreich abgeschlossen. Die Feuerwehr Wolfersgrün hat im vergangenen Jahr an den nachfolgenden Feuerwehrwettkämpfen teilgenommen:

Quarksteinpokal in Niedercrinitz, Kreismeisterschaften in Niederalbertsdorf und 20. Grenzlandpokal in Manichswalde.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kamerad Andreas Illing zum Oberfeuerwehrmann
Kameraden Toni Weißflog und Erik Werner zum Hauptfeuerwehrmann

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kamerad Erik Werner
20 Jahre – Kamerad André Gerisch

Am 16.01.2016 führte die Ortsfeuerwehr Burkersdorf ihre Jahreshauptversammlung für das Jahr 2015 in der Züchterklausur durch. Den Rechenschaftsbericht des Wehrleiters legte Kamerad Mario Kunz ab. Zu den Wahlen konnte der Kamerad Kunz wieder als Wehrleiter bestätigt werden. Als sein Stellvertreter wurde die Kameradin Sindy Tautenhahn gewählt. Bei dem ausscheidenden Stellvertreter, Kamerad Frieder Hertel, möchte ich mich ganz herzlich für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche ihm alles Gute. Der neuen Wehrleitung wünsche ich viel Erfolg und hoffe auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

20 Jahre – Kameradinnen Anett Tautenhahn, Ines Stelzer und Michaela Kunz
30 Jahre – Kamerad Horst Seidel

Die Ortsfeuerwehr Saupersdorf führte am 30.01.2016 im Gerätehaus Hartmannsdorf ihre Jahreshauptversammlung durch. Wehrleiter Ralph Gnüchtel bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit. Die Wehr konnte im vergangenen Jahr ihr 135-jähriges Bestehen mit einem Festwochenende begehen. Kamerad Gnüchtel bedankt sich bei allen für die gute Unterstützung und die geleistete Arbeit. Von einem Sponsor erhielten sie einen Gutschein für eine Heißausbildung in Leipzig. Der Besuch dieser Ausbildung hat sich positiv auf die Arbeit der Atemschutzgeräteträger ausgewirkt und sollte auch in den anderen Wehren durchgeführt werden.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kameraden Philipp Hase und Andre Hofmann zum Feuerwehrmann

Am 27.02.2016 führte die Ortsfeuerwehr Leutersbach ihre Jahreshauptversammlung im Gerätehaus Leutersbach durch. Der Wehrleiter, Kamerad Draheim, legte den Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr ab. Positiv wurde die Umrüstung des Analog-Funkes auf Digital-Funk eingeschätzt, jedoch ist es hier zwingend notwendig, dass die Ausbildung in den kommenden Dienststunden intensiv weitergeführt wird. Die Arbeit in der neu gegründeten Jugendfeuerwehr wurde ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Kinder und Jugendlichen zeigen nach wie vor Interesse an der Arbeit der Feuerwehr.

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurde mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

40 Jahre – Kamerad Frank Nötzold



Die Ortsfeuerwehr Cunersdorf führte am 04.03.2016 in ihrem Gerätehaus die Jahreshauptversammlung durch. Der Wehrleiter, Kamerad Dietmar Schlaak, gab einen Rückblick auf das Einsatzgeschehen im Jahr 2015. Durch den Wehrleiter wurde die Arbeit innerhalb der Wehr als gut eingeschätzt. Vorausschauend auf das Jahr 2016 teilte er mit, dass die Wahl der Wehrleitung ansteht. Damit sollten die Kameradinnen und Kameraden sich bereits jetzt beschäftigen und Vorschläge diskutieren. Weiterhin wurden die noch ausstehenden Reparaturarbeiten am Gerätehaus angesprochen.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kameraden Tobias Schlaak, Sascha Enzinger und Robin Schwind zum Löschmeister

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kameraden Sascha Enzinger und Robin Schwind

20 Jahre – Kameraden Uwe Heerklotz und Ronny Fandrich

30 Jahre – Kameradin Renate Wunsch

50 Jahre – Kameraden Rudolf Müller, Walfried Wilfert, Dietmar Pomper und Stefan Dehn

Der Kamerad Joachim Schürer konnte für 60 Jahre treue Dienste und der Kamerad Alfred Dörner für 70 Jahre treue Dienste mit einem Ehrengeschenk der Bürgermeisterin und des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet werden.

Der Kamerad Walfried Wilfert wurde von der aktiven Wehr in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen.

Den Abschluss der Jahreshauptversammlungen bildete die Ortsfeuerwehr Stangengrün am 11.03.2016 in ihrem Gerätehaus. Durch den Wehrleiter Kamerad Kai Freitag konnten auch in diesem Jahr Gäste aus der Partnerwehr Weidesgrün begrüßt werden. Er bedankte sich bei der Bürgermeisterin und dem Stadtwehrleiter für die Unterstützung bei der Beschaffung eines neuen MTW. Außerdem dankte er dem Feuerwehrverein, der diese Beschaffung finanziell unterstützt hat. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im April der Wehr übergeben. Bei der Auswertung der Bauarbeiten mussten jedoch auch kritische Worte gesprochen werden. Der nicht gewährleistete Wasserabfluss vom Vorplatz wird hoffentlich in der nächsten Zeit abgestimmt. Das Bauamt der Stadt Kirchberg bemüht sich um eine Lösung. Der Einbau der abflusslosen Gruner verlief reibungslos.

Befördert wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge:

Kameraden Dirk Döhler und Tom Mehlhorn zum Feuerwehrmann
Kamerad Jacob Gündel zum Oberfeuerwehrmann

Für ihre langjährige Zugehörigkeit wurden mit dem Ehrenkreuz der Stadt Kirchberg geehrt:

10 Jahre – Kamerad Eric Panzert

40 Jahre – Kamerad Dietmar Hiersing

50 Jahre – Kamerad Gunter Strobel

Der Kamerad Ernst Riedel konnte für 65 Jahre treue Dienste mit einem Ehrengeschenk der Bürgermeisterin und des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet werden.

Abschließend möchte ich mich bei der Bürgermeisterin Dorothee Obst für die Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen bedanken. Unser Dank gilt auch den stellv. Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden und Stadträten, die an den durchgeführten Jahreshauptversammlungen teilgenommen haben. Des Weiteren bedanke ich mich bei der Landtagsabgeordneten Kerstin Nicolaus sowie beim Leiter des Ordnungsamtes Herrn Detlef Dix und der

Mitarbeiterin, Frau Gabriele Schäfer, die ebenfalls an den Jahreshauptversammlungen teilgenommen haben. Weiterhin haben an den Versammlungen Vertreter des Landratsamtes, SB Brandschutz, der KBM Kamerad Thomas Wende, sein Stellvertreter Kamerad Rolf Junghänel, Ortsvorsteher sowie die Wehrleiter bzw. Stellvertreter der Ortsfeuerwehren als Gäste teilgenommen. Bedanken möchte ich mich auch beim Kameraden Enrico Striezel, der als Kreisjugendfeuerwehrwart teilgenommen hat. Nicht vergessen möchte ich den Kameraden Matthias Hofmann, der als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes an den Sitzungen teilgenommen und im Auftrag des Landesfeuerwehrverbandes die Auszeichnungen für Treue Dienste vorgenommen hat. Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit im Jahr 2015 bedanken. Insbesondere bei allen Funktionsträgern bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen für das Jahr 2016 viel Kraft und Gesundheit und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Matthias Schramm

Stadtwehrleiter

Wahlversammlung im „Schützenverein Rödelbachtal 1990 e.V./Kirchberg“

Am Samstag, dem 13.02.2016, 16.00 Uhr, führten wir in unserem Vereinsheim auf dem Schießstand in Saupersdorf unsere Mitglieder-Wahlversammlung 2016 durch. Satzungsgemäß fand nach drei Jahren wieder die Vorstandswahl statt. Zu Beginn wurde unser Ehrenmitglied Wolfgang Becher mit der Medaille zum „25-jährigen Bestehen des Sächsischen Schützenbundes“ von Kreisschützenmeister Matthias Heyne geehrt.



Schützenbruder Polster verlieh weiter unserem langjährigen Mitglied Tino Opiela die „Ehrennadel des Sächsischen Schützenbundes“ in Bronze. Festgestellt wurde, dass von aktuell 74 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern (einschl. unserem Ehrenmitglied Wolfgang Becher) 50 Schützen anwesend waren. In seinem Rechenschaftsbereich verwies unser Vereinsvorsitzender, Schützenbruder Helmut Polster, auf die im Jahr 2015 durchgeführten Meisterschaften im Verein bzw. auf Kreis- und Landesebene. Unsere Ergebnisse können sich sehen lassen, sind aber noch verbesserungswürdig, damit sich weitere Starter unseres Vereines für die genannten Wettkämpfe im Kreis bzw. Land qualifizieren um dort



teilnehmen zu dürfen. Gut angenommen wurden unsere öffentlichen Wettkämpfe, wie das alljährliche öffentliche Osterschießen, der seit drei Jahren durchgeführte öffentliche „Damen-Cup“ sowie der bundesweite „Tag der Schützenvereine“, welchen wir gemeinsam mit dem „Kirchberger Altstadtfest“ vormittags durchführen. Auch die Sporttage von Schulen aus Kirchberg in unserem Verein erbrachten ein gutes Feedback. Der Höhepunkt im Sportjahr 2015 war unsere Feier zum „25-jährigen Bestehen des Schützenvereins Rödelbachtal“ im Herbst. Hier waren alle unsere Partnervereine sowie hiesige Vertreter aus der Politik mit anwesend. Es war für alle Anwesenden ein unvergessliches Wochenende. Im Bericht des Vorsitzenden wurden auch die durchgeführten monatlichen Vorstandssitzungen ausgewertet. Schwerpunkte waren die allgemeine Sicherheit und Ordnung, die Gewährleistung des Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie die Organisation der Arbeitseinsätze. Mit Stolz konnte Schützenbruder Polster auf die Neuanschaffung unserer Küche sowie eines dazu passenden Tresens verweisen. Genannte Einrichtungsgegenstände fertigte Tischlermeister Matthias Groh aus Burkersdorf mit hohem Nutzwert für uns individuell an. Zusätzlich wurde unser Versammlungsraum mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet. Auch musste eine Betonfläche auf der Gewehrbahn aus sicherheitstechnischen Gründen neu errichtet werden. Diese großen Anschaffungen waren nur durch die Bildung von Rücklagen über Jahre durch unseren Schatzmeister Rico Möckel möglich. Schützenbruder Polster stellte zum Abschluss seiner Ausführungen unser nächstes Projekt zur Diskussion. Auf unserer 25-Meter-Bahn besteht der Kugelfang aus dicht gestapeltem Holz vor einer schweren Eisenplatte. Davor befinden sich in den Trägern die Halter für die Papierscheiben. Um die Attraktivität der 25-Meter-Disziplinen zu erhöhen, wollen wir in den Folgejahren verschleißfreie elektronische Messrahmen anschaffen, welche die Papierscheibe ersetzen. Nach dieser befindet sich ein sogenannter „Todlauf“ für das Geschoss, welches hier durch Rotation seine Energie vollständig abbaut und als Metallschrott in ein Gefäß fällt. Die Mitgliederversammlung beauftragte den „neuen Vorstand“, mit der konkreten Planung zu beginnen und Möglichkeiten für eine Sportstättenförderung prüfen zu lassen. Eine derartige Anlage haben wir seit Jahren erfolgreich auf der 50-Meter-Kleinkaliber-Bahn im Einsatz. Im Anschluss folgte der Bericht unseres Sportleiters Wolfgang Draheim, welcher die Wettkämpfe 2015 auswertete und unserem Schützenkönig Prof. Dr. Gunter Riedel sowie seinem 1. Ritter Matthias Heyne und seinem 2. Ritter Michael Schmidt nochmals gratulierte. Unser Schatzmeister Rico Möckel verwies in seinem Kassenbericht auf die erheblichen Investitionen des Jahres 2015 und auf die anstehenden Festa Ausgaben im Jahr 2016. Die Schützenbrüder Berthold Schürer und Dietmar Gerisch prüften die Kasse. Sie bestätigten deren Richtigkeit. Der Schatzmeister und der Gesamtvorstand wurden für das vergangene Geschäftsjahr von der Versammlung einstimmig entlastet. Nachdem fünf vereinsinterne Beschlüsse bestätigt wurden, begann die Wahlhandlung unter Vorsitz unseres neuen Vereinsmitgliedes, Schützenbruder Mario Pecher (MdL, SPD) mit seinen Wahlhelfern Jonny Schulze und Stephan Hüfner. Für den 1. Vorsitzenden kandidierte erneut Helmut Polster, als 2. Vorsitzender Rolf Dittrich, und als Schatzmeister Rico Möckel. Die drei Kandidaten standen ohne Gegenkandidat zur Wiederwahl. Als Schriftführer kandidierte erneut unser Kreisschützenmeister Matthias Heyne, als Sportleiter Wolfgang Draheim und als Jugendleiter Karsten Münch. Als Beisitzer kandidierten ebenfalls wieder Christian Günther und Stefan Göschel. Wahlleiter Mario Pecher gab das Ergebnis der geheimen Wahl von den drei erstgenannten Vor-

standskandidaten bekannt. Die Versammlung bestätigte einstimmig deren Wiederwahl. Die fünf letztgenannten Kandidaten wurden in offener Wahl, ebenfalls ohne Gegenkandidaten einstimmig wiedergewählt. Alle neu gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an. In seinem Schlusswort bedankte sich Schützenbruder Polster für die Wiederwahl und versicherte sein weiteres Arrangement mit dem neu gewählten Vorstand zum Wohle unseres Vereines.

Text: Stefan Göschel

Foto: Jonny Schulze

Der Imkerverein „Kirchberg und Umgebung 1886“ feiert sein 130-jähriges Bestehen

Teil I

Wir haben weder eine Vereinsfahne noch einen Vereinswimpel, aber wir können mit Stolz behaupten, dass wir mit zu den ältesten Imkervereinen Sachsens gehören. Das ist in der fast lückenlos geführten Vereinschronik dokumentiert. Das rege Vereinsleben wurde eindrucksvoll in vier Protokollbüchern festgehalten. Im Jubiläumsjahr findet nunmehr die 560. Imkerversammlung statt. Am 13. Juni 1886 hatten die beiden hiesigen Lokalblätter die Bienenzüchter von Kirchberg und Umgebung in das Restaurant „Zur Post“ in Kirchberg eingeladen, um einen Bienenzüchterverein zu gründen. Dieser Verein führte zunächst den Namen „Bienenzüchterverein von Kirchberg und Umgegend“, später „Bienenzucht-, Obstbau- und Gartenbauverein Kirchberg. Heute nennen wir uns „Imkerverein Kirchberg und Umgebung 1886“.

Zur Gründungsversammlung fanden sich 17 Herren aus Kirchberg, Saupersdorf, Burkersdorf, Giegengrün und Wolfersgrün ein. Zum 1. Vorsitzenden des Imkervereins wurde Herr Kantor Zahn gewählt, dem wegen seines Wegzuges nach Zwickau bereits 1888 der Kirchschullehrer Unruh folgte. Unter seiner rührigen Arbeit wuchs der Verein zusammen und zählte bald 40 Mitglieder. Bereits in der vierten Sitzung, am 12. Dezember 1886, wurde im Protokollbuch vermerkt, dass der Imkerverein Kirchberg für den Sächsischen Imkerhauptverein angemeldet worden ist, was dann umgehend erfolgte. Im Jahre 1893 konnte der Verein laut Kassenbeleg sogar 84 Mitglieder verbuchen. Neben den Vereinssitzungen wurden Wanderversammlungen zu den Bienenständen der Vereinsmitglieder und Bienenausstellungen organisiert. Die Versammlungen wurden durch zahlreiche Fachvorträge mit neuen Erkenntnissen aus der Bienenzucht sowie praktische Tipps in der Bienenhaltung bereichert. Der sich anschließende Erfahrungsaustausch oder auch nur eine gesellige Plauderei über aktuelle Imkerprobleme gehören noch heute zum nicht verzichtbaren Tagesordnungspunkt einer Imkerversammlung. Die Versammlungsprotokolle belegen eindrucksvoll, wie leidenschaftlich diskutiert wurde und mit wieviel Liebe die Imker ihre Bienenvölker gehalten haben. Der Imkerverein Kirchberg und Umgebung hat aber auch schwere Zeiten durchlebt. Insbesondere vor, während und nach den beiden Weltkriegen war die Zuckerbereitstellung für die Wintereinfütterung das größte Problem. Zucker gab es nur auf Bezugsschein und nur gegen die Abgabe einer äquivalenten Honigmenge. Während der Inflationszeit stieg der Preis für ein Pfund Zucker auf 945 Mark. Das Pfund Bienenhonig wurde dagegen zu Beginn des Jahres 1923 für „nur“ 18 Mark verkauft. Gegen Jahresende wurde deshalb kein Honig mehr von den Imkern abgegeben. Aus dem Jahr 1936 ist ein Mitgliederverzeichnis des Imkervereins erhalten. Danach waren Kantor Emil Zahn aus Zwickau und Oberlehrer Hugo Rabes aus Niederhaßlau zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.



65 Mitglieder des Imkervereins stammten aus Kirchberg, Bärenwalde, Cunersdorf, Hartmannsdorf, Giegeggrün, Hirschfeld, Lauterholz, Niedergrinitz, Obergrinitz, Saupersdorf, Voigtsgrün, Weißbach, Wolfersgrün und Leutersbach.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.

Hans-Jürgen Ness

Prof. Dr. Horst Küttner

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe

mittwochs

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160/91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152/25612375

E-Mail: info@mkdf-k.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 21.04.2016

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 22.04.2016

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße

18.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonabend, 23.04.2016

09.00 Uhr Jugendchor

Sonntag, 24.04.2016

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst; anschl. ein Familien-, Gemeinde- und Sonntagsausflug ins Erzgebirge

Montag, 25.04.2016

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.30 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 26.04.2016

keine Andacht

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 27.04.2016

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 28.04.2016

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 29.04.2016

18.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 01.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 02.05.2016

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.30 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 03.05.2016

keine Andacht

16.00 Uhr Krümelkreis

19.00 Uhr Gebet für die Stadt in St. Katharinen Burkersdorf

Mittwoch, 04.05.2016

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 05.05.2016, Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in Kirchberg, bei sicherem Wetter im Pfarrwald

Freitag, 06.05.2016

Beginn der Kurrendetage

18.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonabend, 07.05.2016

Kurrendetage

Sonntag, 08.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst mit Musical „Jona“

Montag, 09.05.2016

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.30 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 10.05.2016

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

16.00 Uhr Krümelkreis

19.30 Uhr Kirchenvorstand

Mittwoch, 11.05.2016

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 12.05.2016

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 13.05.2016

18.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 15.05.2016, Pfingsten

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Dienstag, 17.05.2016

keine Andacht

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 18.05.2016

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.30 Uhr Posaunenchor



St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 21.04.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 28.04.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 01.05.2016

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Hlg. Abendmahl der Konfirmanden

Dienstag, 03.05.2016

19.00 Uhr Gebet für die Stadt

Donnerstag, 12.05.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Montag, 16.05.2016

09.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst

Donnerstag, 19.05.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775;

Sonntag, 01.05.2016

08.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Donnerstag, 05.05.2016

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.05.2016

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 15.05.2016

08.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 22.05.2016

14.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Sonntag, 29.05.2016

09.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Dienstag, 03.05.2016

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg

Donnerstag, 06.05.2016

09.00 Uhr ökum. Gottesdienst zu Himmelfahrt im Pfarrwald (bei schlechtem Wetter in Ev.-luth.Kirche)

Sonntag, 08.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.05.2016

10.30 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 22.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Mahl

Mittwoch, 24.05.2016

18.30 Uhr ökum. Abendausflug

Samstag, 28.05.2016

18.00 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Ehepaar Schnabel in Hartmannsdorf

Sonntag, 29.05.2016

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Hartmannsdorf

Sonntag, 05.06.2016

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hoffest, mit Türkollekte EmK-Sozialfond

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsdorf, nicht am 04.05. und 01.06.2016)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

(nicht am 05.05. und 02.06.2016)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

mittwochs

19.30 Uhr Bibelbetrachtung:

(Matthäusevangelium)

Gebetsgemeinschaft (außer 04.05.)

freitags

16.30 Uhr Kids-Treff (außer Ferien)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferien)

samstags

19.30 Uhr Jugendstunde

sonntags:

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft (außer 01.05.)

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

(außer 01.05.2016 – siehe Sonderveranstaltungen)

Sonderveranstaltungen:

Sonntag, 01.05.2016

15.30 Uhr „Tee & Thema“: Thema Dankbarkeit

Montag, 02.05.2016

19.30 Uhr Frauensofa

Sonntag, 22.05.2016

10.15 Uhr Familiengottesdienst

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 01.05.2016

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn

Donnerstag, 05.05.2016

11.00 Uhr Fest- und Familiengottesdienst in Voigtsgrün auf dem Hof der Fam. Dr. Guntheimer mit den Kirchenchören und geselligem Beisammensein

Sonntag, 08.05.2016

18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 15.05.2016

11.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst in Ebersbrunn

Montag, 16.05.2016

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Wolfersgrün

Sonntag, 22.05.2016

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Hirschfeld

Sonntag, 29.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!